

Infobrief zur Grundsteuerreform

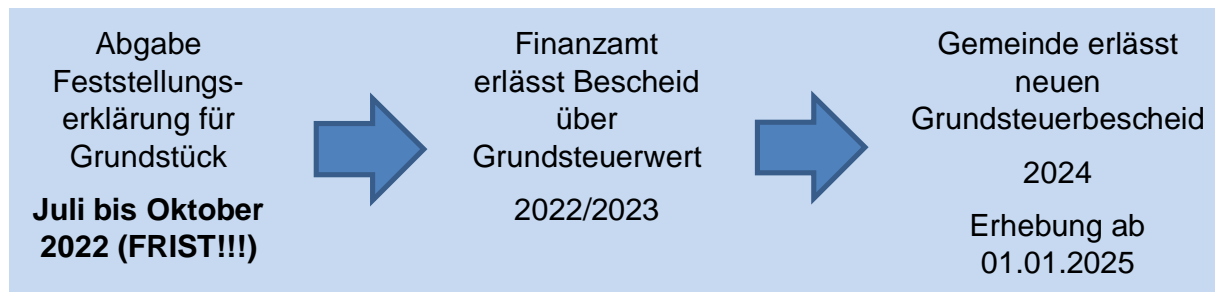
Mai 2022

Sehr geehrte Mandanten,

In diesem Jahr steht für ALLE Grundstückseigentümer eine Besonderheit an. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Neuregelung der Grundsteuer gefordert, weil die Berechnung der bisherigen Grundsteuer auf veralteten Zahlen beruhte.

Jeder Grundstückseigentümer, egal ob privat / betrieblich genutzt, vermietet oder Land- und Forstwirtschaft ist verpflichtet eine Feststellungserklärung beim Finanzamt abzugeben. Hierzu werden Sie in der nächsten Zeit noch ein Schreiben von Ihrem Finanzamt erhalten.

Der Ablauf der Grundsteuerreform stellt sich so dar:



Die Erklärungen für die Feststellung der Grundstückswerte können ab dem 01. Juli 2022 über Elster übermittelt werden.

Wir haben schon vor Monaten begonnen, uns mit dem Thema Grundsteuerreform zu beschäftigen. Für die Erstellung der Erklärungen haben wir uns eine eigene Software angeschafft sowie Schulungen absolviert. Die Abwicklung dieses Prozesses wird in einigen Schritten erfolgen: Datenerhebung, Erfassung in der Software, Kontrolle, Senden ans Finanzamt, Prüfung Bescheid und Versand an Sie).

Wenn Sie wünschen, dass wir diese Erklärungen für Sie beim Finanzamt abgeben, sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen. Hierfür benötigen wir einige Informationen von Ihnen, um die Wertermittlung vornehmen zu können. Die notwendigen Angaben weichen in den einzelnen Bundesländern ab.

Um Sie hier bestmöglich zu unterstützen, haben wir einige Checklisten für Sie auf unserer Homepage bereitgestellt. Sollten Sie Immobilien in anderen Bundesländern haben, können wir Ihnen weitere Checklisten zur Verfügung stellen.

Damit wir die Feststellungserklärungen fristgerecht erledigen können, ist es wichtig, dass wir die alle notwendigen Unterlagen bis Ende Juli von Ihnen erhalten.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Ihr Martin Löfflad mit Team